

Allgemeine Vorbemerkungen

Quellen

Die im Hauptteil »Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)« veröffentlichten Zahlen für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammen überwiegend aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Landesämter. Angaben aus der Vorkriegszeit wurden in der Regel den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes entnommen. In all diesen Fällen ist auf eine besondere Quellenangabe verzichtet worden. Quellen sind nur angegeben, wenn es sich um Ergebnisse anderer Stellen handelt.

Über die Quellen, aus denen die Angaben für die übrigen deutschen Gebiete und die Internationalen Übersichten entnommen sind, unterrichten jeweils die Vorbemerkungen zu den entsprechenden Teilen des Jahrbuches.

Gebietsstand

Im Hauptteil **Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)** ist bei jeder Tabelle der Gebietsstand in Form einer mit *) versehenen Anmerkung angegeben worden, soweit er nicht bereits eindeutig aus dem Inhalt der Tabelle hervorgeht. Im allgemeinen beziehen sich die Angaben auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West). Konnte Berlin (West) aus methodischen oder technischen Gründen bisher noch nicht in die Summe für das Bundesgebiet einbezogen werden, so ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Das gleiche gilt für das Fehlen des Saarlandes in der Zeit bis einschl. 1959.

In den Hauptteilen **Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin und Deutsche Ostgebiete, z. Z. unter fremder Verwaltung**, ist der Geltungsbereich ebenfalls bei jeder Tabelle angegeben.

Die Angaben für das Reichsgebiet aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg beziehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, auf den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 (also einschl. Saarland, aber ohne die seit 1938 eingegliederten Gebiete).

In den **Internationalen Übersichten** ist bei der Bezeichnung **Bundesrepublik Deutschland** jeweils der Gebietsstand angegeben. Über den Gebietsstand der ausländischen Staaten geben die Vorbemerkungen zu den Internationalen Übersichten auf Seite 4*f Auskunft.

Geheimhaltung

Wenn aus Gründen der Wahrung des Betriebsgeheimnisses Einzelangaben nicht gemacht werden können, so ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabellenüberschriften

Zur Entlastung der Tabellenüberschrift wird auf die Zeitangabe verzichtet, wenn diese aus dem Inhalt der Tabellen zu ersehen ist.

Auf- und Ausgliederungen, Summenbildung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **und zwar** gebraucht worden. Auf das Wort »davon« ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Aufgliederung handelt.

Im allgemeinen sind Pluszeichen (+) und Minuszeichen (−) in Tabellenköpfen und -vorspalten als Rechenvorschrift anzusehen, im Zahlenfeld als Vorzeichen. Beim Zusammentreffen von zwei Minuszeichen als Rechenvorschrift und Vorzeichen errechnet sich also das Ergebnis durch Addition.

Erklärung wiederkehrender Begriffe

Begriffserklärungen sind jeweils in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten enthalten. An dieser Stelle werden nur die häufig wiederkehrenden Begriffe erklärt:

Als **Vertriebene** gelten Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B und deren Kinder. Soweit in den einzelnen Tabellen nicht anders vermerkt, wurde bei der Gliederung der Bevölkerung nach Vertriebenen der Besitz des Bundesvertriebenenausweises A oder B zugrunde gelegt.

Deutsche aus der SBZ sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) zugezogen sind und ihre danach geborenen Kinder. Zu den »Deutschen aus der SBZ« zählen auch die Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C, die im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes »anerkannte Sowjetzonenflüchtlinge« sind. In den Zahlen über die Deutschen aus der SBZ sind die Vertriebenen, die vor ihrem Zuzug in das Bundesgebiet zwischenzeitlich den Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin hatten, nicht enthalten.